

Schleswig-Holstein
sagt Danke!

EHRENAMTSKARTE.de



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren



Ehrenamt ist Ehrensache!

Sie möchten Partner des Ehrenamts werden und die Ehrenamtskarte mit Ihrem Bonusangebot unterstützen?

Fordern Sie unseren Flyer für Partner an oder besuchen Sie uns im Internet!



Büro der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein

c/o EhrenamtNetzwerk
Schleswig-Holstein
Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel

Ihre Ansprechpartnerin:
Susanne Böttger

Telefon: (0431) 901 55 10
Fax: (0431) 901 65 50 4
info@ehrenamtskarte.de

ehrenamtskarte.de



unterstützt durch das Land Schleswig-Holstein
und die Sparkassen in Schleswig-Holstein



Wir sagen Danke!

Unser Land braucht Menschen, die sich engagieren – freiwillig und unentgeltlich: für andere Menschen, für die Umwelt, im sozialen und kulturellen Bereich, im Sport und in vielen anderen Bereichen. Sie machen unendlich viel möglich, was sonst nicht leistbar wäre – und vor allem schaffen sie Gemeinschaft und Gemeinsinn, die im Wortsinn unbezahlbar sind.

Dafür sagen wir als Partner des Ehrenamts Danke an alle Ehrenamtlichen und die Organisationen, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren.

Wir sagen Danke mit der Ehrenamtskarte, die vom EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Sozialministeriums und den Sparkassen in Schleswig-Holstein herausgegeben wird.

Einen Überblick über Ermäßigungen, Bildungsangebote, Verlosungen, und sonstige Leistungen der Karte erhalten Sie unter www.ehrenamtskarte.de.

Wir bedanken uns auch bei allen, die die Ehrenamtskarte unterstützen und freuen uns, wenn weitere Unternehmen und Einrichtungen mitmachen und das Ehrenamt in Schleswig-Holstein mit einem besonderen Angebot oder einer Vergünstigung unterstützen.

Allen Engagierten weiterhin viel Freude und Erfolg mit ihrem wertvollen Engagement!

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Reinhard Boll, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Um eine Ehrenamtskarte als Dank für Ihre ehrenamtliche Unterstützung zu erhalten, füllen Sie diesen Antrag aus, trennen ihn ab und schicken ihn an das Büro der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein. Dieser Antrag muss auf der Rückseite von Ihrer Organisation oder Einrichtung unterschrieben/abgestempelt werden.

Ja, ich erfülle die Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein und möchte diese hiermit beantragen.

Name/Vorname: Geburtsdatum:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon.:

E-Mail:

Unterschrift/Datum:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen zum Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert werden. JA NEIN

Was ist die Ehrenamtskarte?

Sie erhalten die Ehrenamtskarte als Dank und Anerkennung für Ihr ehrenamtliches Engagement. Achten Sie im Alltag an Eingängen oder Kassen auf das Logo der Ehrenamtskarte. Hier erhalten Sie bei Vorlage Ihrer Karte attraktive Vergünstigungen.

Die Ehrenamtskarte gilt landesweit in allen gekennzeichneten Einrichtungen. Die Geltungsdauer der Karte beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf kann selbstverständlich erneut eine Ehrenamtskarte beantragt werden.



Name der Organisation/des Vereins:

Str./Hausnr.:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Ja, die angegebene Person ist bei uns ehrenamtlich tätig und erfüllt die Voraussetzungen zur Ausstellung einer Ehrenamtskarte.

Unterschrift/Datum/Stempel:

Organisationen und Vereine können sich auch unter www.ehrenamtskarte.de registrieren und Ehrenamtskarten direkt beantragen.

Büro der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein

c/o EhrenamtNetzwerk S-H
Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Die Ehrenamtskarte können Ehrenamtliche bekommen,

- die in einer gemeinnützigen Organisation in Schleswig-Holstein nachweislich tätig sind, z.B. in Vereinen, Stiftungen, Kirchen, Kommunen oder die in einer Selbsthilfegruppe engagiert sind,
- die sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens drei Stunden pro Woche, bzw. 150 Stunden pro Jahr, ehrenamtlich engagiert haben,
- die für ihre Tätigkeit kein Geld erhalten, also kein Honorar, kein Gehalt oder sonstige geldwerte Vorteile. Eine Erstattung von Auslagen, wie z.B. Fahrtkosten, ist unschädlich,
- die mindestens 16 Jahre alt sind.

Ehrenamtliche Tätigkeiten können zusammengerechnet werden. Inhaberinnen und Inhaber einer **Juleica** in Schleswig-Holstein sind **sofort berechtigt** (ohne zweijährige Wartezeit), eine Ehrenamtskarte zu beantragen. Hierfür ist die Zusendung einer Kopie der **Juleica** ausreichend. Auch **Aktive der Freiwilligen Feuerwehr** und des **Katastrophenschutzes** sind sofort berechtigt, eine Ehrenamtskarte zu erhalten.

Welche Vergünstigungen bringt mir die Karte?

Einrichtungen, Kommunen oder Unternehmen in Schleswig-Holstein, die das Projekt unterstützen, räumen Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte Vergünstigungen unterschiedlichster Art ein: z.B. Verlosungen, „2 für 1“-Angebote, Ermäßigungen und vieles mehr.

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Registrieren Sie sich am besten gleich für den e-Newsletter, der Sie regelmäßig über alles Aktuelle rund um die Ehrenamtskarte informiert!